

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben

BM Schmid eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, sowie die Vertreter der Presse. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Bekanntgaben:

1. Rechnung der Fa. Schauffler GmbH & Co. KG, 73235 Weilheim über 16.874,26 € für die Entwässerung von Klärschlamm und die Übernahme von Filterkuchen
2. Das Treffen des Projektbegleitkreises im Rahmen des Modellprojekt „Nachhaltige Bürgerkommune“ findet am 30.03.2009 im Anschluss an eine Ausschusssitzung statt.
3. Das Landratsamt Göppingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2009 bestätigt.
4. BM Schmid informiert über die Beratungspunkte der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung der Kirchheimer Straße einschließlich Wasserleitung und Abwasserkanal

Sanierungsumfang

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.01.2009 der Konzeption für die Sanierung der Kirchheimer Straße für den 1. und 2. Bauabschnitt durch das Architekturbüro mquadrat zugestimmt. Erneuert wird die Fahrbahndecke in der Kirchheimer Straße ab Einmündung Dobelweg bis zur Einmündung Bühlweg, außerdem wird ein Teilstück der Dorfwiesenstraße, beginnend ab Einmündung Kirchheimer Straße bis Einmündung Dobelweg saniert. Ausgewechselt wird die Kanalisation im gleichen Bauabschnitt, einschließlich der Wasserleitung. In diesem Zusammenhang müssen auch die Hausanschlussleitungen, zumindest im öffentlichen Bereich, ausgetauscht werden. Auf einem Teilstück der Kirchheimer Straße von der Einmündung Dobelweg bis zur Bachbrücke, wird lediglich der Feinbelag erneuert. Die Verwaltung wurde beauftragt die Baumaßnahme auszuschreiben.

In der gleichen Gemeinderatssitzung wurde die Sanierungssatzung für das Gebiet Ortskern II auf die Kirchheimer Straße bzw. auf angrenzende private Grundstücke ausgedehnt. Damit ist eine Förderung über das Landessanierungsprogramm, sowohl für die öffentlichen, als auch für die privaten Maßnahmen, möglich.

Ausschreibungsverfahren für Tiefbauarbeiten

Die Kanal-, Tiefbau- und Straßenbauarbeiten wurden gemäß VOB/A im Staatsanzeiger Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben. Die Verdingungsunterlagen wurden von 12 Bauunternehmen angefordert.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

Bieter-Nr	2	5	4	6	1	3
	Weiss	Brodbeck	Moll	Bach	Bauer	Waggershauser
Bruttoangebotssumme	712.957,50 €	765.198,18 €	778.104,67 €	820.978,41 €	847.642,99 €	920.973,97 €
Nettoangebotssumme	599.123,95 €	643.023,68 €	653.869,47 €	689.897,82 €	712.305,03 €	773.927,71 €
Nachlass in %				3%		
Nachlass in €	- €	- €	- €	20.696,93 €	- €	- €
Netto mit Nachlass	599.123,95 €	643.023,68 €	653.869,47 €	669.200,89 €	712.305,03 €	773.927,71 €
MwSt 19%	113.833,55 €	122.174,50 €	124.235,20 €	127.148,17 €	135.337,96 €	147.046,26 €
Wertungssumme brutto	712.957,50 €	765.198,18 €	778.104,67 €	796.349,06 €	847.642,99 €	920.973,97 €
Rang	1	2	3	4	5	keine Wertung
Differenz in €		52.240,68 €	65.147,17 €	83.391,56 €	134.685,49 €	208.016,47 €
Differenz in %	0,0%	7,3%	9,1%	11,7%	18,9%	29,2%

Wertungsverfahren gemäß §25 VOB/A

Wertungsstufe 1: Angebotsausschluss aus formalen Gründen § 25 Nr.1 VOB/A

Alle Angebote sind unterschrieben und formell in Ordnung und werden der weiteren Wertung unterzogen.

Wertungsstufe 2: Prüfung der Eignung der Bieter § 25 Nr.2 VOB/A

Alle Bieter sind dem Auftraggeber als leistungsfähig bekannt und werden der weiteren Wertung unterzogen.

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angemessenheit der Preise § 25 Nr. 3.1-2 VOB/A

Die Angebote der Bieter der engeren Auswahl weisen keine Auffälligkeiten auf.

Bei der rechnerischen Prüfung wurde festgestellt, dass beim Angebot der Firma Waggershauser die Preisangaben für die Teile 1.8. und 1.9 des Leistungsverzeichnisses fehlen. Das Angebot kann nicht gewertet werden.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

Die günstigste Bieterin, die Firma Weiss ist leistungsfähig, insofern wird die Vergabe der Tiefbauarbeiten sowohl für den Straßenbau, als auch für die Tiefbauarbeiten am Kanal an diese Firma empfohlen.

Ausschreibungsverfahren für den Wasserleitungsbau

Die Arbeiten für den Wasserleitungsbau wurden gemäß VOB/A beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Die Verdingungsunterlagen wurden von 6 Unternehmen angefordert.

Die Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis:

Bieter-Nr	3	2	1
	Hummel	Dietrich	Esslinger Rohrleitungsbau
Bruttoan- gebotssumme	62.580,62 €	69.618,21 €	75.998,70 €
Nachlass in %		1,5%	
Nachlass in €	- €	1.044,27 €	- €
Wertungs- summe brutto	62.580,62 €	68.573,94 €	75.998,70 €
Rang	1	2	3
Differenz in €		5.993,32 €	13.418,08 €
Differenz in %	0,0%	9,6%	21,4%

Das Angebot der Firma Niederländer, St. Ingbert, wird in der Wertung nicht berücksichtigt.

Wertungsverfahren gemäß §25 VOB/A

Wertungsstufe 1: Angebotsausschluss aus formalen Gründen § 25 Nr.1 VOB/A

Alle Angebote sind unterschrieben bis auf das Angebot der Firma Niederländer auch formell in Ordnung und werden der weiteren Wertung unterzogen. Das am Montag, dem 09.03.2009, auf dem Postweg eingegangene Angebot der Firma Hubert Niederländer

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

GmbH aus St. Ingbert wird von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Die Submission war am 06.03.2009 um 11.30 Uhr, danach eingehende Angebote dürfen nicht berücksichtigt werden.

Wertungsstufe 2: Prüfung der Eignung der Bieter § 25 Nr.2 VOB/A

Alle Bieter, deren Angebote dem Verhandlungsleiter bei der Submission vorgelegen haben, sind dem Auftraggeber als leistungsfähig bekannt und werden der weiteren Wertung unterzogen.

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angemessenheit der Preise § 25 Nr. 3.1-2 VOB/A

Die Angebote der Bieter der engeren Auswahl weisen keine Auffälligkeiten auf.

Günstigste Bieterin für die Rohrleitungsarbeiten ist die Firma Hummel mit einem Angebotspreis von 62.580,62 €. Die Firma Hummel ist leistungsfähig und hat in den letzten Jahrzehnten mehrfach Rohrverlegungen für die Gemeinde Schlierbach zur Zufriedenheit vorgenommen.

Kostenentwicklung

Kostensanierung	Haushaltsansatz 2009	Kostenberechnung
Straßensanierung	585.000,00 Euro	520.000,00 Euro
Erneuerung der Kanalisation	186.000,00 Euro	196.400,00 Euro
Erneuerung der Wasserleitung	101.000,00 Euro	131.300,00 Euro
	872.000,00 Euro	847.700,00 Euro

Die vorgeschlagene Vergabesumme beläuft sich auf insgesamt 775.538,12 Euro.

Zu den Angebotspreisen müssen noch die Nebenkosten für Architekten bzw. Bauleitung und für Gutachten hinzugerechnet werden, ca. 10 % der Baukosten. Außerdem fallen noch Kosten für die Beleuchtungskörper und für die Bepflanzung an. Das Architekturbüro

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

mquadrat schätzt die Kosten für die Beleuchtungskörper und für die Bepflanzung auf ca. 30.000,00 Euro.

Bei der vorgeschlagenen Vergabesumme, geht die Verwaltung davon aus, dass mit den Nebenkosten und weiteren kleineren Vergaben der Haushaltsansatz eingehalten werden kann.

Der Technische Ausschuss hat die Vergabe am 10.03.2009 Vorberaten und die Vergabe wie vorgeschlagen empfohlen.

GR Moll erklärt, es sei wichtig, dass auch die Anwohner mit einbezogen werden. Bürgermeister Schmid betont, dass im Vorfeld Gespräche mit den Anliegern geführt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

- a) Die Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Kirchheimer Straße einschließlich Abwasser- u. Wasserleitung werden an die Firma Weiss Göppingen zum Angebotspreis von 712.957,50 € vergeben.
- b) Der Rohrleitungsbau wird an die Firma Hummel, Ebersbach-Bünzwangen, zum Angebotspreis von .62.580,62 € vergeben.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15
Schriftführer:	GAR Rapp
Entschuldigt:	GR Hiedels
Außerdem anwesend:	GA Mayer

Vergabe der Bauarbeiten für ein Kolumbarium auf dem Friedhof

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2009 der Konzeption für die Erstellung eines Kolumbariums auf dem Friedhof zugestimmt. Dabei wurde festgelegt, dass die Urnenwand aus gestalterischen Gründen, aber auch wegen der Möglichkeit der Nachbestellung von der Firma Kronimus erstellt werden soll.

Ausschreibungsverfahren

Die landschaftspflegerischen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Kolumbarium wurden beschränkt ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung gingen folgende Angebote ein:

Rang	Bieter Preise in EURO	Bruttosumme bei Submission	Angebot netto geprüft	Nachlass	Zwischensumme	MwSt. 19%	Angebot brutto geprüft	Skonto	Angebotssumme geprüft
	Kostenschätzung		35 362,00			6 718,78	42 080,78		
1	Fa. Ehmann Esslingen	37 190,48	31 252,50	4% 1 250,10	30 002,40	5 700,46	35 702,86	-	35 702,86
2	Prengel Gärten Weilheim	43 712,09	36 732,35	3% 1 101,97	35 630,38	6 769,77	42 400,15	3% 1 272,00	41 128,15
3	Krug Gärten Kirchheim	45 225,24	38 004,40	-	-	7 220,84	45 225,24	-	45 225,24
4	Köber GmbH Kirchheim	46 745,52	38 134,45	-	-	7 245,55	45 380,00	-	45 380,00
5	Reppermond Uhingen	47 809,92	40 176,40	3% 1 205,29	38 971,11	7 404,51	46 375,62	-	46 375,62
6	Th. Hänßler Albershausen	39 956,90	39 852,33	-	-	7 571,94	47 424,27	-	47 424,27
7	Fa. Fahrion Notzingen	86 703,22	72 859,85	6% 4 371,59	68 488,26	13 012,77	81 501,03	-	81 501,03

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

Die Firma Ehmann, Esslingen ist mit einer Angebotssumme von 35.702,86 € günstigste Bieterin. Diese Firma hat bereits die Urnenstelen in der Nachbargemeinde Notzingen zur Zufriedenheit des Auftraggebers ausgeführt. Landschaftsarchitekt Lengtat schlägt nunmehr anstatt des einfachen Granitpflasters aus gestalterischen Gründen gestocktes Granitpflaster vor. Der Mehraufwand liegt bei einem Ergänzungsangebot der Firma Ehmann von 1.599,36 Euro brutto.

Für die Urnenstelen der Firma Kronimus liegt der Gemeindeverwaltung bereits ein Angebot vor. Dabei handelte es sich um Urnenstelensystem Kronimus S mit vier übereinander angeordneten Kammern ohne Kassette im Fuß. Davon werden insgesamt 15 Stelen erworben. Der Gesamtpreis beläuft sich entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus auf 37.535,34 Euro brutto.

Finanzierung/Kosten

	Haushalt 2009	Kostenberechnung incl. Nebenkosten	Vorgeschlagene Vergabesumme
	85.000 €	82.310 €	
Fa. Kronimus			37.535,34 €
Fa. Ehmann			35.702,86 €
Mehraufwand f. Granitpflaster gestockt			1.599,36 €
Summe			74.837,56 €

Für Nebenkosten werden rund 10 % veranschlagt, so dass die im Haushaltsplan 2009 für die Errichtung des Kolumbariums vorgesehenen Finanzierungsmittel in Höhe von 85.000 Euro eingehalten werden können. Unter Berücksichtigung des günstigsten Angebots für die landschaftspflegerischen Baumaßnahmen, des Angebots für die Urnenstelen und der Planungskosten, werden die Gesamtkosten im Rahmen des Haushaltsansatzes einhalten.

Der Technische Ausschuss hat die Vergabe am 10.03.2009 vorberaten und die Vergabe wie vorgeschlagen empfohlen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

1. Die Vergabe der Urnenstelen für das Kolumbarium erfolgt an die Firma Kronimus zum Angebotspreis von 37.535,34 Euro.
2. Die Vergabe der landschaftspflegerischen Baumaßnahmen erfolgt an die Firma Ehmann zum Angebotspreis von 35.702,86 Euro als günstigstem Bieter. Zusätzlich wird die Firma Ehmann beauftragt, dass Granitpflaster in gestockter Form auszuführen. Der Mehraufwand in Höhe von 1.599,36 Euro wird genehmigt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB für den Bereich „Hilt-Areal“

1. Sachverhalt

Der Eigentümer des Gewerbeanwesens Göppinger Straße 33 plant seit längerem den Abriss der bestehenden Gebäudesubstanz und die Überplanung der Neuordnung seines Anwesens (Wohnbebauung). In diesem Zusammenhang soll der nördliche Grundstücksteil für eine Friedhoferweiterung planungsrechtlich gesichert werden. Ursprünglich sollte die Planung auch den Bereich bis zur Bundesstraße umfassen (Gemeinderatsbeschluss vom 21.07.2008). Da die Voraussetzungen für eine Bebauung des nördlichen Teils noch nicht vollständig vorliegen, soll der südliche Bereich einschließlich geplanter Friedhoferweiterung vorgezogen werden.

Das Planungsbüro Metzger GmbH, Kirchheim, hat für den südlichen Bereich eine Planung vorgelegt, die im Technischen Ausschuss vorberaten wurde und der Sitzungsvorlage beigefügt ist.

2. Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung

§ 3 des Baugesetzbuches schreibt vor, dass die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sind. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Exakte Vorschriften, wie diese Unterrichtung zu erfolgen hat, gibt es nicht. Man geht jedoch davon aus, dass die Unterrichtung schriftlich, mündlich oder durch andere Informationsmittel bewirkt werden kann.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können, möglichst frühzeitig beteiligt werden (§ 4 BauGB). Die Behörden werden nach dem Aufstellungsbeschluss frühzeitig in die Planung eingeschaltet.

4. Verfahrensschritte nach dem Aufstellungsbeschluss

1. Ortsübliche Bekanntmachung (§ 13a Abs. 3 BauGB)
2. Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
3. Entwurfsbeschluss mit anschließender Auslegung
4. Behandlungen der Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB)
5. Beschluss des Bebauungsplans (§ 10 und § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
6. Inkrafttreten des Bebauungsplans (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

5. Beschluss

Der Gemeinderat fasst mit 1 Enthaltung (GR Lutz) den

B e s c h l u s s :

Zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch für den Bereich „Hilt-Areal“ wird beschlossen:

1. Für den im Lageplan des Planungsbüros Metzger GmbH, Kirchheim, vom 09.03.2009 dargestellten Bereich wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan „Hilt-Areal“) mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (auf der Grundlage des Plankonzepts vom 09.03.2009 mit örtlichen Bauvorschriften vom 11.03.2009) wird diese nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung auf die Dauer von mindestens 4 Wochen im Rathaus öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange in die Planung eingeschaltet.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

Bebauungsplanverfahren „Auwärter-Areal“

- a) **Behandlung der Anregungen im Zuge der Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**
- b) **Billigung des Planentwurfs mit Begründung sowie Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB**

- GR Moll ist befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz -

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 24.11.2008 beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Auwärter-Areal“ im Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen. Den Bürgern wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung (Mitteilungsblatt vom 09.01.2009) das Plankonzept vom 18.12.2008 bereitgehalten und auf Wunsch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutert. Die Bürger hatten vom 12.01.2009 bis 09.02.2009 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Außerdem fand am 21.01.2009 eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in die Planung mit einbezogen. Ihnen wurde mit Schreiben vom 29.12.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme bis 04.02.2009 gegeben.

2. Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung

I. Ernst Schneider, Ebersbacher Str. 1

Herr Schneider beantragt, den nördlichen Teil seiner Grundstücks Flst. 87/1 in den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einzubeziehen und die Möglichkeit der Bebauung zu schaffen.

Begründung:

1. Ein Einbeziehen der Fläche zusammen mit den Grundstücken Flst. 102, 103/1 und 103/2 bzw. Teilflächen von ihnen ist planerisch sinnvoll und macht die Erschließung wirtschaftlicher.
2. Das Land Baden-Württemberg verlangt von den Gemeinde eine Nachverdichtung der Bebauung im Innenbereich.
3. Der durch das Grundstück verlegte Kanal von der Neuffenstraße könnte umgelegt und als öffentlicher Kanal im öffentlichen Bereich verlaufen.

Gleichzeitig regt Herr Schneider an, ein Einbeziehen der Grundstücke Flst. 87, 88 und 96/1 zu prüfen.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

II. Helga Foppa, Bosslerstr. 8

Frau Foppa „erhebt Einwendungen“. Sie regt an, eine Teilfläche des Auwärter-Areals ihrem Hausgrundstück Bosslerstraße 8 zuzuschreiben. Sie würde diese Fläche erwerben und im Gegenzug die südliche Fläche ihres Gartens Flst. 102 an die Gemeinde verkaufen. Frau Foppa erklärt weiter, dass bei Realisierung der vorliegenden Planung der südlich von ihrem Grundstück vorgesehene Bauplatz zu nahe an ihr Gebäude komme und den Wohnwert mindere.

III. Karl und Erika Bauer, Bosslerstr. 2

Die Eheleute Bauer bringen vor, dass es bei den bisher auf dem Planentwurf vorgesehenen Baufenstern und einer zugelassenen Firsthöhe von 9 m zu einer deutlichen Einschränkung des Sonneneinfalls für das Gebäude Bosslerstr. 2 komme. Vor allem in den Herbst- und Wintermonaten würde das Erdgeschoss während des Tages im Schatten liegen. Die max. Firsthöhe sollte daher auf 8 m begrenzt werden.

Das Anliegen der Eheleute Bauer wird auch von Frau Monika Müller, Haldenweg 51, unterstützt.

3. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Das Landratsamt Göppingen hat Anregungen insbesondere zu den textlichen Festsetzungen gegeben. Kritisiert wird, dass in den örtlichen Bauvorschriften viele Gestaltungsvorschriften aufgenommen wurden. Da das Areal im Bereich des Sanierungsgebietes liegt, wurden diese Vorschriften von dort übernommen. Konkrete Einwendungen wurden nicht erhoben. Ein Großteil der Hinweise und Anregungen wird in den Textteil übernommen.

Keine Anregungen oder Einwendungen kamen vom Regierungspräsidium Stuttgart (Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen), Regierungspräsidium Freiburg (Landesamt für Geologie), Verband Region Stuttgart, Stadt Ebersbach, Deutsche Telekom)

4. Stellungnahmen der Verwaltung / Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs

Wie unter Ziff. 3 beschrieben, werden der Textteil zum Bebauungsplan bzw. die örtlichen Bauvorschriften ergänzt.

Ein Einbeziehen der Grundstücke Foppa und Schneider wird generell nicht ausgeschlossen. Bereits in den Vorberatungen wurde aber deutlich, dass das Verfahren dadurch wesentlich verzögert wird. Eine Einbeziehung ist nur dann sinnvoll, wenn auch die Grundstücke Flst. 103/1 und 103/2 einbezogen werden. Insoweit besteht noch Klärungs-

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

bedarf. Die Erschließung ist so gewählt, dass auch später die betreffenden Grundstücke noch einbezogen werden können. Der Gemeinderat müsste dann die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auwärter-Areal“ in die Wege leiten.

Beim Anwesen Foppa wird vorgeschlagen, einen flächengleichen Tausch vorzunehmen, damit die Grenze zwischen Foppa und Bebauungsplangebiet begradigt wird. Diesbezüglich kann bis zum Satzungsbeschluss mit Frau Foppa verhandelt werden. Im Falle einer Einigung kann dies im Satzungsbeschluss berücksichtigt werden, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen werden. Die Grenze kann jedoch nicht weiter nach Süden verlegt werden, da ansonsten die Baumöglichkeit auf dem südlich anschließenden Baugrundstück zu stark eingeschränkt wird. Zwischen dem Gebäude Bosslerstr. 8 und dem Bau- fenster des südlich angrenzenden geplanten Bauplatzes liegen ca. 9 m, der Wohnwert wird deshalb nicht unverhältnismäßig gemindert.

Die Einwendungen von den Eheleuten Bauer und der daraus resultierende Wunsch, die Firsthöhe auf dem südlich ihres Anwesens Bosslerstr. 2 um 1 m auf 8 m zu reduzieren, gehen davon aus, dass die EFH dem jetzigen Gelände entspricht. Die EFH liegt jedoch ca. 1 m unter dieser Geländehöhe.

Nach Beratung und Abwägung fasst der Gemeinderat mit 1 Gegenstimme (GR Emmert) den

B e s c h l u s s :

- a) Den Stellungnahmen der Verwaltung wird zugestimmt.
- b) Die Anregungen von Herrn Schneider werden nicht aufgenommen.
- c) Die Anregung von Frau Foppa wird nicht aufgenommen. Es wird auf der Südseite ihres Anwesens ein flächengleicher Tausch angestrebt.
- d) Die Anregungen von Herrn und Frau Bauer werden zurückgewiesen.
- e) Der Entwurf des Bebauungsplans "Auwärter-Areal" mit örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung in der Fassung vom 16.03.2009 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

Genehmigung zur Annahme von Spenden an die Gemeinde

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des neuen § 78 Absatz 4 GemO im Jahr 2006 wird die Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ausdrücklich als Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden genannt.

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass über die Annahme der Zuwendungen der Gemeinderat zu entscheiden hat. Diese Regelung soll die Entstehung eines möglichen Straftatbestands für die Amtsträger der Gemeinde minimieren, die durch die Verschärfung strafrechtlicher Vorschriften über Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung (§§ 331 ff. Strafgesetzbuch) entstanden sind.

Über die Annahme von Spenden über 100,00 € entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall; seit der letzten Beschlussfassung sind bei der Gemeindekasse folgende Spenden über 100,00 € eingegangen:

Nr.	<u>Datum</u>	Spender	Zweck der Spende	<u>Betrag</u>
1	18.02.2009	Jürgen Rösel Seestraße 49 73278 Schlierbach	Sachspende (Mobiltelefon) für die Freiwillige Feuerwehr Schlierbach	159,00 €
			Summe der Einzelspenden:	159,00 €

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 78 Absatz 4 GemO die Annahme der oben aufgeführten Einzelspende im Gesamtbetrag von 159,00 €.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

Anfragen

GR Emmert bittet um Information über die Verhandlungsergebnisse zur Verbesserung der DSL-Versorgung in Schlierbach. BM Schmid berichtet, dass die Ausschreibungsfrist bis April läuft und man so lange abwarten müsse.

GR Emmert fragt nach dem Grund für die Abfuhr von Kompostmaterial durch eine Firma. BM Schmid informiert, dass ein Teil des groben Materials zur thermischen Verwertung abgegeben wurde.

GR Weiler berichtet, dass insbesondere im Bereich Bachwiesenweg und Brühlweg sehr oft Hundekot liegt. Außerdem bemängelt er, dass in der Kirchstraße oft entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung gefahren werde.

GR Rommel beantragt für die FUW-Fraktion, das Thema „Mietwohnungen im Bühlweg“ auf die Tagesordnung zu setzen und mit dem Technischen Ausschuss Wohnungen in den Gebäuden Bühlweg 4 und 6 zu besichtigen.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 16.03.2009

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 14 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Hiedels	
Außerdem anwesend:	GA Mayer	

Beginn : 19.00 Uhr

Ende : 19.55 Uhr

Zur Beurkundung!

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: